

**MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG
Der Minister**

74
YME/GVS/272/17
13. NOV 1987

Berlin, den 12. 11. 1987
Tgb.-Nr.: A-299 /87

Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees
der SED und Minister für Staatssicherheit
Genossen Armeegeneral Mielke

BSU
000185

Werner Genosse Minister!

Entsprechend Ihrer Bitte wurde das Material

"Auskunft über Erkenntnisse des Gegners zur Militärpolitik und
zur Streitkräfte- und Rüstungsentwicklung des Warschauer Vertrages"

gründlich durchgearbeitet.

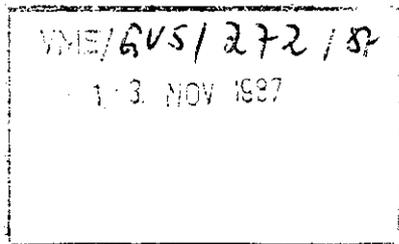
Beiliegend gestatte ich mir, Ihnen dazu die erarbeitete Stellungnahme zu übersenden.
Die sich aus diesem Dokument für das Ministerium für Nationale Verteidigung ergebenden
Aufgaben werden durch mich veranlaßt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit sozialistischem Gruß

H. Keßler
Armeegeneral

KOPIE



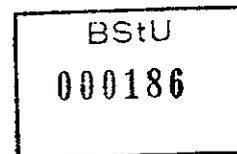
Geheime Verschlusssache

Berlin, den 12. 11. 1987

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 471 134

1. Ausfertigung = ... Blatt



S t e l l u n g n a h m e
des Ministeriums für Nationale Verteidigung

Entsprechend der Aufgabenstellung wurde das vorliegende Dokument

"Auskunft über Erkenntnisse des Gegners zur Militärpolitik und
zur Streitkräfte- und Rüstungsentwicklung des Warschauer Vertrages"

geprüft.

Im Ergebnis dessen wird eingeschätzt:

Das Material hat einen relativ hohen Aussagewert. Der größte Teil der dargelegten
und aus der Sicht des Ministeriums für Nationale Verteidigung einschätzbaren
Fakten entspricht im wesentlichen der Realität. Das betrifft insbesondere

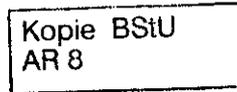
- den Inhalt und die Zielsetzung der operativen und Gefechtsausbildung
 - die operativ-taktischen Normen des Angriffsgefechts und
 - die Entwicklungstendenzen in den Teilstreitkräften
- der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages.

Teilweise werden Prinzipien der operativen Kunst und Taktik der NATO der Sowjet-
armee und den anderen Armeen des Warschauer Vertrages zugeschrieben, ohne
Beweise anzutreten.

Im gewissen Maße werden Feststellungen getroffen, die sich aus der militärischen
Logik ergeben und keiner Aufklärungstätigkeit bedürfen.

Ein bestimmter Teil des Materials beschränkt sich auf Vermutungen, die nicht
belegt werden.

In einigen Abschnitten werden Aussagen wiederholt, die inzwischen der Aktualität
entbehren bzw. die bereits in offener Militärliteratur der Vereinten Streitkräfte
publiziert wurden.



Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 471 134 .1. Ausf. Bl. 2

Im einzelnen kann folgendes eingeschätzt werden:

1. Zur Militärpolitik

Bei der Darlegung der Militärpolitik des Warschauer Vertrages (Seiten 3 und 4) geht die NATO weiterhin von ihrem Erkenntnisstand aus, den sie bereits vor der Berliner Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses hatte.

Es wird unterstellt, daß die Sowjetunion und die anderen Länder des sozialistischen Verteidigungsbündnisses auch weiterhin offensive Absichten verfolgen.

Die erklärte Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und deren Verteidigungscharakter spielen bei den Darlegungen keine Rolle.

2. Zur Entwicklung der Übungstätigkeit und der Truppenführung

(1) Übungstätigkeit

Die Feststellung, daß Übungen unverändert als die höchste und effektivste Form der Ausbildung sowie als eines der wichtigsten Mittel zur Überprüfung der Gefechtsbereitschaft gelten (Seite 4), ergibt sich aus der militärischen Praxis aller Armeen und stellt keine Besonderheit dar.

Die Behauptung, daß der Zusammenhang von Übungen mit realen militärischen Planungen in den Vereinten Streitkräften unterschiedlich ausgeprägt ist (Seite 4), beruht offensichtlich auf Vermutungen, da sie sehr allgemein gehalten ist.

Daß das Übungsgeschehen im Warschauer Vertrag nach wie vor zentral geplant und überwacht wird (Seite 5), entspricht den Tatsachen. Das ist unter anderem aus der abgestimmten Ankündigung von Übungen der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf der Grundlage des Stockholmer Dokumentes erkennbar. Über den halbjährlichen "Personalaustausch" (Einberufung und Entlassung) sowie die Ausbildungszyklen wird in den Massenmedien der DDR wie auch der anderen Staaten des Warschauer Vertrages berichtet.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 471 134 .1: Ausf. Bl. 3

Die Aussage, daß seit 1986 die neugeschaffene Führungsebene "Schauplatz von Kriegshandlungen" (Oberkommandos auf den Kriegsschauplätzen) im Übungssystem der Vereinten Streitkräfte mit eigenständiger Leitungsverantwortung in Erscheinung tritt (Seite 5), entspricht der Realität. Erstmals nahm das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen Kriegsschauplatz, in dessen Bestand auch operative Gruppen der Polnischen Armee, der Nationalen Volksarmee und der Tschechoslowakischen Volksarmee eingegliedert waren, an der gemeinsamen Luftverteidigungsübung "GRANIT" im April 1986 teil. Das konnte den verschiedenen Aufklärungsorganen der NATO nicht verborgen bleiben.

Über die im weiteren auf Blatt 5 angeführte Führungspraxis im Bereich der sowjetischen Streitkräfte können durch das Ministerium für Nationale Verteidigung keine Einschätzungen vorgenommen werden.

Die Aussage auf Blatt 6 (oben), daß die Ausbildungsperiode 1986/87 entsprechend den Grundsätzen der Militärdoktrin des Warschauer Vertrages organisiert war, kann nicht bestätigt werden.

Die Militärdoktrin wurde erst Ende Mai 1987 durch den Politischen Beratenden Ausschuß beschlossen, d.h. mitten im Ausbildungsjahr. Es ist richtig, daß nach Verkündung der Verteidigungsdoktrin Präzisierungen im Ausbildungsprozeß durchgeführt wurden.

Die Durchsetzung neuer Führungsstrukturen und Ausbildungsgrundsätze im Ausbildungsjahr 1986/87 trifft für die Nationale Volksarmee nicht zu.

Es entspricht den Tatsachen, daß erstmals im Ausbildungsjahr 1986/87 Übungen auf der Grundlage des Stockholmer Dokuments angekündigt und durchgeführt werden. Aus der Sicht der Nationalen Volksarmee kann die Behauptung, daß diese Ausbildungsmaßnahmen "Standard-Show-Übungen" sind, nicht akzeptiert werden.

Nach Einschätzung der Leitenden der Übungen trugen sie zur Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der beteiligten Verbände und Truppenteile bei.

Es wurden jedoch Maßnahmen eingeleitet, um die Erkennbarkeit neuer taktischer und operativer Grundsätze einzuschränken.

Die operativ-strategische Übung "SOJUS-87", an der das Ministerium für Nationale Verteidigung und die Nationale Volksarmee im Ausbildungsjahr 1986/87 teilnahmen, stand unter Leitung des Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte. Die Behauptung, daß solche Übungen durch den sowjetischen Generalstab geleitet werden (Seite 6) trifft hier nicht zu.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 471 134 ..1: Ausf. Bl. 4

(2) Strategische und operative Grundsätze

Über die militärpolitische Zielsetzung einer möglichen sowjetischen Kriegführung auf den europäischen Kriegsschauplätzen (Seite 7) sowie über die Planung der strategischen Operation auf dem Westlichen Kriegsschauplatz und der Operationen der Westfront/GSSD (Seiten 9 bis 12) liegen im Ministerium für Nationale Verteidigung keine Angaben vor.

Die Aussage auf Seite 11, daß zwei Armeen der Nationalen Volksarmee zum Bestand der Westfront gehören, entspricht der Realität und kann durch den Gegner von gemeinsamen Übungen der GSSD und der Nationalen Volksarmee sowie aus der Existenz von zwei Militärbezirken der Landstreitkräfte der Nationalen Volksarmee abgeleitet worden sein.

Die auf Seite 12 angegebene durchschnittliche Angriffsgeschwindigkeit von ca. 40 - 50 km/Tag stimmt mit der VS-Gefechtsvorschrift der Landstreitkräfte (Division, Brigade, Regiment) überein.

Bei der Periodisierung eines möglichen Krieges (Seite 8) geht der Gegner von seinen eigenen Ansichten aus.

In der sozialistischen Militärtheorie wird nicht von einer "Periode der begrenzten Nutzung von Nuklearwaffen" gesprochen.

(3) Truppenführung

Die Forderung, daß die Einsatzbereitschaft des Führungs- und Fernmeldesystems höher sein müsse, als die allgemeine Bereitschaftsstufe der Truppen, wird in allen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages seit längerer Zeit durchgesetzt und ist nicht erst heute der Ausdruck der zeitgemäßen Wertung des Führungsfaktors. Diese Forderung wird den Armeeinghörigen und Zivilbeschäftigten in den Partei- und gesellschaftlichen Organisationen erläutert.

Die Behauptung auf Seite 13, daß in der DDR ehemalige Wehrmachtsbunker instandgesetzt und mit modernen nachrichtentechnischen Einrichtungen versehen werden, trifft in der Nationalen Volksarmee nur auf je eine Führungsstelle der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung zu.

Inwieweit solche Bunker durch die GSSD genutzt werden, ist dem Ministerium für Nationale Verteidigung nicht bekannt.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 471 134 .1. Ausf. Bl. 5

Für einige Führungsstellen der Nationalen Volksarmee wurden unterirdische Antennenfelder (Seite 13) angelegt. Es entspricht auch den Tatsachen, daß auf dem Territorium der DDR Troposphären-Nachrichtenstationen errichtet wurden, die zu einem System der Vereinten Streitkräfte gehören. Das Vorhandensein solcher Anlagen kann sowohl in der Bauphase als auch danach durch Satelliten- und funktechnische Aufklärung festgestellt werden.

Der Friedensstandort des Oberkommandos der Truppen der Westrichtung LEGNICA (VR Polen) ist aus der Tätigkeit dieses Führungsorgans, aus Baumaßnahmen und aus der Unterbringung der Familienangehörigen erkennbar. Es konnten auch Schlußfolgerungen aus der Verlegung des Stabes der Nordgruppe von LEGNICA nach SWIDNICA gezogen werden (Seite 14).

Über das System der Kriegsführungsstellen des Oberkommandos auf dem Kriegsschauplatz und der GSSD (Seite 14 und 15) liegen dem Ministerium für Nationale Verteidigung keine Angaben vor.

3. Zur Kernwaffenstationierung der sowjetischen Streitkräfte in den Ländern des Warschauer Vertrages außerhalb der UdSSR

Über die Stationierung von Kernwaffentragern der Luftstreitkräfte der GSSD auf dem Territorium der DDR (Seiten 15 und 16) sind im Ministerium für Nationale Verteidigung keine Angaben vorhanden.

Die Feststellung, daß für den Einsatz von Kernwaffen durch Fliegerkräfte ausschließlich die Luftstreitkräfte der Gruppen der sowjetischen Streitkräfte vorgesehen sind (Seite 16), entspricht nicht der Realität.

Der Bestand und die Lagerung von Gefechtsköpfen für die Kernwaffeneinsatzmittel der Vereinten Streitkräfte auf dem Territorium der DDR (Seiten 17 und 18) sind

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 471 134 .1: Ausf. Bl. 6

4. Zu den strategischen Raketentruppen und zur militärischen Raumfahrt

Zu diesem Abschnitt (Seiten 18 - 31) liegen dem Ministerium für Nationale Verteidigung keine Angaben vor.

Ob sich die DDR an einem Gegenprogramm zu SDI beteiligt, ist dem Ministerium für Nationale Verteidigung nicht bekannt.

5. Zu den Landstreitkräften

Die Aussagen über den deutlichen Vorsprung der Sowjetarmee gegenüber den anderen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bei den Modernisierungsmaßnahmen (Seite 31) sind real. Es stimmt auch, daß

- die Verteidigung in der Ausbildung an Bedeutung gewonnen hat (Seite 31)
- im Angriff der Division ein breiterer und dem Regiment ein geringerer Abschnitt zugewiesen wird (Seite 32) und
- dem Aufbau der Armeefliegerkräfte in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet wird (Seite 33).

Über die von der NATO erwartete Entwicklung der Hubschrauberkräfte der Landstreitkräfte (Seite 34) liegen dem Ministerium für Nationale Verteidigung gegenwärtig keine konkreten Angaben vor.

Bei der Erprobung von Teilen des Mobilmachungssystems der Landstreitkräfte der Nationalen Volksarmee (Seite 35) handelt es sich um eine Übung mit dem Ausbildungszentrum 19 (BURG), in deren Verlauf die Funkaufklärung des Gegners und die Militärverbindungsmissionen aktiv handelten.

Die auf Seite 36 angeführten Veränderungen in der Gliederung und im Sperrsystem der Grenztruppen der DDR wurden dem Gegner vor allem durch visuelle Beobachtungen und Funkaufklärung bekannt.

6. Zu den Luftstreitkräften und der Luftverteidigung

Da sich die Aussagen über die Entwicklung der Luftstreitkräfte und der Truppen der Luftverteidigung fast ausschließlich auf die Sowjetarmee beziehen, kann durch das Ministerium für Nationale Verteidigung keine Einschätzung ihrer Realität gegeben werden.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 471 134 .A: Ausf. Bl. 7

An der Verbesserung der Tieffliegererfassung (Seite 37) war die Nationale Volksarmee durch die Einführung von modernen Funkmeßstationen und den Ausbau von Stellungen beteiligt. Die dazu erforderlichen Maßnahmen konnten visuell und funkttechnisch aufgeklärt werden.

7. Zu den Seestreitkräften

Die Feststellungen auf Seite 41 zur Volksmarine über

- den weiteren Zulauf von "Raketen-Korvetten" (gemeint ist das Raketenschiff Projekt 1241)
- den Bau von Schiffseinheiten für die Seekriegsflotte der UdSSR auf Werften der DDR
- die Einführung des Jagdbombers SU-22 M4 im Bestand des "Marinefliegergeschwaders 28"

entsprechen den Tatsachen.

Es ist richtig, daß der gemeinsamen Ausbildung der verbündeten Ostseefloten besondere Bedeutung beigemessen wird (Seite 41).

Die Zeitangaben über die Erstbeteiligungen aller drei Flotten an gemeinsamen Maßnahmen sind nicht exakt (z.B. Teilnahme an GRANIT nicht seit 1986, sondern bereits seit 1980).

Bei der erwähnten komplexen Schiffsfahrtsleitübung im September 1986 (Seite 41) handelt es sich um die gemeinsame Übung der verbündeten Ostseefloten mit Lehrcharakter "START-86", zu der Vertreter der Armeen und zuständigen zivilen Einrichtungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages eingeladen waren.

Die Entwicklung der Zivilflotte der DDR und deren Aktivitäten können vom Ministerium für Nationale Verteidigung nicht eingeschätzt werden.

8. Zur Zivilverteidigung

Die Einschätzung der Entwicklung der Zivilverteidigung ist aus der Sicht des Ministeriums für Nationale Verteidigung für die DDR real (Seiten 42 und 43).

BStU 000193

9. Zu den militärtechnischen Tendenzen

Zu diesem Abschnitt (Seiten 43 bis 47) liegen im Ministerium für Nationale Verteidigung keine Angaben vor. Das trifft vor allem auch auf die Aussagen über Waffenexporte der DDR (Seite 46) zu.

Aus dem Material ergeben sich aus der Sicht des Ministeriums für Nationale Verteidigung vor allem folgende Schlußfolgerungen:

- Durchführung von Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Wachsamkeit und Geheimhaltung in der gesamten militärischen Tätigkeit
- Verstärkung der Tarnung und Legendierung von besonders geheimzuhaltenden Objekten bei ihrer Errichtung und nach ihrer Fertigstellung
- Einbeziehung nur des unbedingt erforderlichen Personenkreises in den Gesamtumfang von operativen und militärtechnischen Maßnahmen
- Verschärfung der Militärzensur mit dem Ziel, den Abfluß von Informationen über die Medien zu verhindern, die vertraulichen Charakter tragen
- Nutzung aller Möglichkeiten zur Inführung des Gegners sowie zur Abwehr seiner aktiven Handlungen bei Bekämpfung von wichtigen Zielen.

Alle sich aus dieser Einschätzung ergebenden Maßnahmen werden im Ministerium für Nationale Verteidigung verwirklicht.